

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1730/23

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 02.08.2023 zum TOP 6.1 - 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 hier: LED-Beleuchtung städtische Gebäude (Drucksache 1510/23)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Welchen Stand hat die Stadtverwaltung Erfurt mit der Umrüstung von LED-Beleuchtung in städtischen Gebäuden aktuell erreicht?

Eine genaue Zahl kann durch das Amt für Gebäudemanagement nicht benannt werden. Eine zahlenmäßige Erfassung ist nicht möglich. Nach Einschätzung des Amtes sind aber in etwa 20% aller Leuchtpunkte auf LED umgerüstet wurden.

Die Umstellung erfolgt in Abhängigkeit von den bereitstehenden Kapazitäten seit 2015. Bei Neubauvorhaben und Sanierungen der Stadtverwaltung Erfurt wird grundsätzlich LED-Beleuchtung eingesetzt. Der Umtausch von Bestandsleuchten in den vielen städtischen Objekten (ca. 80.000 Leuchtpunkte) erfolgt z. B. im Rahmen von Reparaturen, die durch Firmen oder die städtische Werkstatt umgesetzt werden. Mit dem Verbot des Verkaufs von Kompaktleuchtstoffröhren seit 01.09.2021 (mit einer Übergangszeit bis zum 01.09.2023) wird die Umstellung in den Gebäuden weiter vorangetrieben, da mit jedem Ausfall einer bestehenden Leuchtstoffröhre eine Umrüstung auf LED forciert wird.

Das aktuelle Förderprogramm bietet die ideale finanzielle Voraussetzung für den städtischen Haushalt, die Umrüstung auf LED nunmehr auch in den bestehenden Anlagen weiter zu forcieren.

Anlagen

gez. Arne Ott

14.08.2023

Unterschrift Amtsleitung A23

Datum